

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9925068 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-566-9925068-0001/1 vom 17.08.2016
Firma	Albert Rohlmann KG
Standort	Hagenortstr. 36, 48477 Hörstel
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten von 1.920 Mastschweinen Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.06.2016 7 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Weitere Behörden:

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfall  
Wasser

### B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-  
Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)  
Genehmigung gem. § 4 BImSchG v. 22.03.2007 (56-60.0082/06/0701AGG2)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Wasserwirtschaft (Mangel beseitigt am 28.09.2016)
erhebliche Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 30.09.2017)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.